



Ökolandbau und Naturschutz gehen zusammen

Natur- und Wasserschutz durch ökologischen Landbau

Die Ziele und Vorgaben der EU hinsichtlich des Schutzes von Natur und Umwelt werden seit Jahren weitgehend verfehlt. In Schleswig-Holstein betrifft dies besonders gravierend den Verlust an Biodiversität sowie bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie insbesondere die Belastung des Grund- und Oberflächenwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln.

Der Ökologische Landbau, dessen Wirtschaftsweise durch die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung sowie der Richtlinien der Anbauverbände geregelt und kontrolliert wird, erbringt für Umwelt und Natur bereits nachweisbar nennenswerte Leistungen und versteht sich als Partner des Naturschutzes. Dies gilt umso mehr, wenn zusätzlich spezielle Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden, die sich vielfach vergleichsweise einfach in die ökologische Wirtschaftsweise integrieren lassen. Für den Bereich des Dauergrünlandes stehen hierbei jedoch die aktuellen Förderbedingungen insbesondere dem Erhalt und der Entwicklung besonders strukturreicher Extensivweideflächen entgegen.

Die unterzeichnenden Verbände fordern deshalb, in Schleswig-Holstein noch in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 verstärkte Anstrengungen in den folgenden Bereichen vorzunehmen:

1. Umschichtung von Finanzmitteln aus der ersten in die zweite Säule im Rahmen der Modulation
 - zur Erhöhung der Umstellungs- und Beibehaltungsprämie im Ökologischen Landbau sowie
 - zur Sicherung und Ausweitung des Budgets für zielgerichtete Agrarumweltmaßnahmen, vor allem zur Stärkung des Biotopverbundsystems und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen.
2. Sicherstellung der Prämienberechtigung (1. und 2. Säule) extensiv durch Beweidung genutzter, strukturreicher Dauergrünlandflächen auch bei Dominanz von Pflanzenarten, die nicht zu den herkömmlichen Arten des Wirtschaftsgrünlandes zählen.
3. Die öffentliche Beschaffung sollte beim Einsatz regionaler Bio-Lebensmittel Vorbild sein. Die gilt besonders für öffentliche Verpflegungseinrichtungen und Veranstaltungen.
4. Verbindliche Aufnahme des Lernstoffes „Ökologische Landwirtschaft“ inklusive deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt in der landwirtschaftlichen Ausbildung (Landwirtschafts-, Berufs-, Fach- und Hochschulen).

Zur Umsetzung der v. g. Ziele bedarf es dringend einer fundamentalen Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Das bisherige System der Ausgleichszahlungen muss so umgebaut werden, dass ökologische Leistungen wie z. B. Förderung der Biodiversität oder des Grundwasserschutzes nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ vorrangig honoriert werden. Dem Ökologischen Landbau sollte hierbei aufgrund seiner Basisleistungen eine zentrale Rolle beigemessen werden.